

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 1. Sitzung des Stadtrates**

**vom 31. Januar 2018**

**ö7. Beratungsgegenstand:** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 117 „Friedrichshafener  
Straße 7“  
- Beschluss des Durchführungsvertrages

**AZ:** 6102

**Berichterstatter:** Kay Koschka, Stadtplanung

**S a c h v e r h a l t:**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 „Friedrichshafener Straße 7“ ist vor dem Satzungsbeschluss der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB i.V.m. § 30 (2) BauGB erforderlich.

Auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Bauentwurfes zur Durchführung des Vorhabens (Vorhaben- und Erschließungsplan) muss sich der Vorhabenträger (hier: K+S Wohnbau GmbH & Co. KG) bereit erklären und in der Lage sein, sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungskosten ganz oder teilweise zu verpflichten. Dies erfolgt mit dem Durchführungsvertrag.

Die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages sind die Verpflichtung zur Durchführung, d.h. Einreichung des Bauantrags, Baubeginn und Fertigstellung innerhalb bestimmter Fristen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zudem Kosten für gewisse Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum im Bereich der Friedrichshafener Straße sowie die Kosten, die im Rahmen der Bauleitplanung, der Erstellung des Durchführungsvertrags sowie aller Kosten, die im Durchführungsvertrag vereinbart werden, zu übernehmen. Überdies sind Regelungen zur Fassadengestaltung, zur Umsetzung immissionsschutztechnischer Anforderungen, zur Rechtsnachfolge sowie zur Haftungsübernahme getroffen. Aus dem Durchführungsvertrag entstehen der Stadt Lindau (B) keine Pflichten, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen und keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vorhabenträger, sollte der Bebauungsplan für unwirksam oder nichtig erklärt werden.

Ein vom Vorhabenträger unterschriebener Vertrag liegt der Verwaltung bereits vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 24 : 5 Stimmen dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 „Friedrichshafener Straße 7“ zwischen der Stadt Lindau (B) und dem Vorhabenträger, der K+S Wohnbau GmbH, zu.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 60 z.K.u.w.V.
- IV. Zum Akt

Lindau, 19. Februar 2018



Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ  
Protokollführerin